

Anlage 3

zum Messstellen- und Messrahmenvertrag

Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Bereich Strom und Gas

I. Technische Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Bereich STROM

Die Übermittlung der Messdaten vom Messdienstleister an den Netzbetreiber erfolgt nach §§ 4 Abs. 3, 12 Abs. 2 MessZV.

Der Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister hat den in der VDN-Richtlinie „MeteringCode“ in der jeweils aktuellen Fassung festgelegten Anforderungen insbesondere hinsichtlich Datenumfang und Datenqualität zu entsprechen.

Die Marktpartner verpflichten sich, die Verarbeitung und den Austausch elektronischer Nachrichten im Rahmen der relevanten Geschäftsprozesse dieses Vertrags auf Basis der durch den BDEW genormten EDIFACT-Nachrichtentypen vorzunehmen. Es werden die jeweils aktuellen Datenformate verwendet. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender bilateraler Vereinbarungen zum Datenaustausch für eine Übergangsphase bis zur endgültigen Festlegung der Prozesse durch die Bundesnetzagentur zu vereinbaren.

Der Datenaustausch basiert grundsätzlich auf den Formatbeschreibungen der GPKE - Prozesse. Aktuelle und gültige Formatbeschreibungen sind unter www.edi-energy.de einzusehen und abrufbar.

Für die Übermittlung von Zählerständen und Lastgängen ist das Format MSCONS, für alle anderen Daten das Format UTILMD zu verwenden.

Bei Lastgangübermittlungen sind die OBIS-Kennziffern gemäß BDEW - Vorgabe einzuhalten. Für die Datenweitergabe sind die Zählwerte mit EDIS-Kennzahlen vollständig und damit eindeutig zu beschreiben. Jeder Wert ist mit einem Status gekennzeichnet.

Der Datenumfang im Bereich Strom umfasst die arbeitstägliche Bereitstellung der 1/4h Wirk- und Blindarbeitslastgangdaten des Vortages bei Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung im Format MSCONS bis 08:00Uhr. Liegen keine Daten bis 08:00 Uhr vor, so bildet die STAWAG Netz GmbH Ersatzwerte. Das Verfahren bezüglich der Ersatzwertbildung legt die STAWAG Netz GmbH fest. Die Ersatzwertbildung befreit den Messdienstleister nicht davon korrekte Werte zu einem späteren Zeitpunkt nachzuliefern. Bildet der Messstellenbetreiber Ersatzwerte, so sind diese gemäß der gültigen MSCONS-Richtlinie zu kennzeichnen.

Der Messstellenbetreiber stellt zusätzlich bis zum 4. Werktag des Folgemonats der Belieferung 1/4h Wirk- und Blindarbeitslastgangdaten bei Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung im Format MSCONS bis 08:00 Uhr zur Verfügung.

Bei Anschlussnutzern, deren Belieferung über ein Standardlastprofil abgewickelt wird erfolgt die Übermittlung im Format MSCONS spätestens 7 Kalendertage nach den auslösenden Geschäftsprozessen gemäß dem Prozess „Zählerstand-/ Zählwertübermittlung“ der Anlage

zur Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate für die Kundenbelieferung mit Elektrizität der BNetzA vom 11.07.2006 („GPKE“, Az.: BK6-06-009).

Eine Bestandskundenliste (Anlage 1) wird monatlich zum 16. Werktag zwischen dem Netzbetreiber und dem Messdienstleister bzw. Messstellenbetreiber ausgetauscht.

Der elektronische Datenaustausch unterliegt dem Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind in § 9 und Anlage zu § 9 BDSG geregelt. Die Daten dürfen nur Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, die in dem Übermittlungsverfahren eindeutig identifiziert werden können. Es sind technische und organisatorische Verfahren anzuwenden, die eine Verfälschung, Datenverluste oder einen Datenmissbrauch durch Dritte verhindern.

II. Technische Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Bereich GAS

Die Übermittlung der Messdaten vom Messdienstleister an den Netzbetreiber erfolgt nach §§ 4 Abs. 3, 12 Abs. 2 MessZV.

Die Marktpartner verpflichten sich, die Verarbeitung und den Austausch elektronischer Nachrichten im Rahmen der relevanten Geschäftsprozesse dieses Vertrags auf Basis der durch den BDEW genormten EDIFACT-Nachrichtentypen vorzunehmen. Es werden die jeweils aktuellen Datenformate verwendet. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender bilateraler Vereinbarungen zum Datenaustausch für eine Übergangsphase bis zur endgültigen Festlegung der Prozesse durch die Bundesnetzagentur zu vereinbaren.

Der Datenaustausch basiert grundsätzlich auf dem Formatbeschreibungen der GeLi-Prozesse. Aktuelle und gültige Formatbeschreibungen sind unter www.edi-energy.de einzusehen und abrufbar.

Für die Übermittlung von Zählerständen und Lastgängen ist das Format MSCONS für alle anderen Daten das Format UTILMD zu verwenden.

Bei Lastgangübermittlungen sind die OBIS-Kennziffern gemäß BDEW - Vorgabe einzuhalten. Für die Datenweitergabe sind die Zählwerte mit EDIS-Kennzahlen vollständig und damit eindeutig zu beschreiben. Jeder Wert ist mit einem Status gekennzeichnet.

Bei Lastgangübermittlungen sind die OBIS-Kennziffern gemäß BDEW- und DVGW-Vorgabe einzuhalten. Für die Datenweitergabe sind die Zählwerte mit EDIS-Kennzahlen vollständig und damit eindeutig zu beschreiben. Jeder Wert ist mit einem Status gekennzeichnet.

Der Datenumfang im Bereich Gas umfasst die tägliche Bereitstellung der vorläufigen nicht ersatzwert- und nicht brennwertkorrigierten Messwerten der 1/1 h Betriebskubikmeter (VB) oder bei Einsatz eines Mengenumwerters die Betriebskubikmeter (VB), Normkubikmeter (VN), der Messdruck, die Temperatur, die gestörten Betriebskubikmeter (VBs) und die gestörten Normkubikmeter (VNs) des Vortages bei Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung im Format MSCONS bis 08:00Uhr.

Des Weiteren umfasst der Datenumfang im Bereich Gas die tägliche Bereitstellung der untätigen vorläufigen nicht ersatzwert- und nicht brennwertkorrigierten Messwerten der 1/1 h Betriebskubikmeter (VB) oder bei Einsatz eines Mengenumwerters die Betriebskubikmeter (VB), Normkubikmeter (VN), der Messdruck, die Temperatur, die gestörten Betriebskubikmeter (VBs) und die gestörten Normkubikmeter (VNs) des aktuellen

Tages bei Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung im Format MSCONS bis 14:00Uhr.

Liegen bis 08:00 Uhr bzw. bis 14:00 Uhr keine Daten vor, so bildet die STAWAG Netz GmbH Ersatzwerte. Das Verfahren bezüglich der Ersatzwertbildung legt die STAWAG Netz GmbH fest. Die Ersatzwertbildung befreit den Messdienstleister nicht davon korrekte Werte zu einem späteren Zeitpunkt nachzuliefern. Bildet der Messstellenbetreiber Ersatzwerte, so sind diese gemäß der gültigen MSCONS-Richtlinie zu kennzeichnen.

Bei Anschlussnutzern, deren Belieferung über ein Standardlastprofil abgewickelt wird erfolgt die Datenübermittlung im Format MSCONS spätestens 7 Kalendertage nach den auslösenden Prozessen im Sinne der Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas der BNetzA vom 20.08.2007 (GeLi Gas, Az.: BK7-07-067).

Eine Bestandskundenlisten (Anlage 1) wird monatlich zum 16. Werktag zwischen dem Netzbetreiber und dem Messdienstleister bzw. Messstellenbetreiber ausgetauscht.

Der elektronische Datenaustausch unterliegt dem Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind in § 9 und Anlage zu § 9 BDSG geregelt. Die Daten dürfen nur Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, die in dem Übermittlungsverfahren eindeutig identifiziert werden können. Es sind technische und organisatorische Verfahren anzuwenden, die eine Verfälschung, Datenverluste oder einen Datenmissbrauch durch Dritte verhindern.